

KOSTENBLATT - Steiermark

Die Gesamtkosten einer 24-Std Betreuung setzen sich zusammen aus:

ORGANISATIONSKOSTEN

Rotes Kreuz & AIW (inkl. USt)

Vermittlungsentgelt € 500,- einmalig

Serviceentgelt € 190,- monatlich

Bei zwei betreuten Personen im gemeinsamen Haushalt beträgt das Vermittlungsentgelt (einmalig) zusätzlich € 155,- und das Serviceentgelt (monatlich) zusätzlich € 50,-.

Das Vermittlungsentgelt ist nicht an die Anzahl der vermittelten Betreuer/innen gebunden. Daher entstehen auch im Falle einer mehrmaligen Vermittlung keine Zusatzkosten!

HONORARE

der Personenbetreuer/innen

€ 76,- bis € 90,- pro 24 Std. inkl. aller Abgaben; bei einer betreuten Person

Bei jeder weiteren im gemeinsamen Haushalt lebenden Person erhöht sich das Honorar grundsätzlich um € 10,- bis € 45,- pro 24 Std..

Für die Feiertage 25.12., 26.12., 1.1. und den Ostermontag wird von den Betreuer/innen das doppelte Honorar verrechnet.

FAHRTKOSTEN

der Personenbetreuer/innen

€ 80,- bis € 190,- pro Hin- und Retourfahrt eines/r Betreuers/in

KOST und LOGIS

Der/die Auftraggeber/in einer 24-Stunden Betreuung stellt für die Betreuer/innen ein Zimmer bzw. eine getrennte Schlafmöglichkeit zur Verfügung und übernimmt die Kosten für deren Verpflegung.

FÖRDERUNG

des Sozialministeriumservices

€ 550,- monatlich bei zwei alternierend tätigen Betreuer/innen

€ 275,- monatlich bei einem/r tätigen Betreuer/in

Voraussetzungen:

- Vorliegen der Betreuung nach §1 Abs. 1 HbG
- Notwendigkeit der 24-Std. Betreuung
- Anspruch auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3
- Ausbildungsnachweise der Betreuungskräfte

Es gilt eine Einkommensgrenze von € 2.500,- monatliches Netto-Gesamteinkommen der betreuten Person.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung!

KOSTENBEISPIEL

monatliche Kosten (30 Tage) bei einer betreuten Person in EUR

Betreuer/innen-Brutto-Honorar € 80,- pro 24 Std	2400,00
Fahrtkosten (Richtwert)	210,00
Serviceentgelt AIW & Rotes Kreuz	190,00
GESAMTKOSTEN	2800,00
abzüglich Förderung	-550,00
abzüglich Pflegegeld der Pflegestufe 4	-689,80
Selbstkosten (nach Abzug von Förderung und Pflegegeld)	1560,20
+ Kost und Logis	

Wir berechnen unverbindlich Ihr individuelles Kostenangebot!

KURZZEITBETREUUNG & URLAUBSVERTRETUNG

Die 24-Stunden Betreuung kann auch für eine bestimmte Zeit von 7 – 21 Tagen in Anspruch genommen werden. Bei einer Kurzzeitbetreuung entfällt das monatliche Serviceentgelt.

Förderung für pflegende Angehörige

Für nahe Angehörige, die seit mindestens einem Jahr eine pflegebedürftige Person überwiegend betreuen und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert werden, gewährt das Sozialministerium unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 1.200,- bis € 2.200,- jährlich.

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Alle hier angeführten Aufwendungen für die 24-Stunden Betreuung sind als „außergewöhnliche Belastung“ steuerlich absetzbar.



24-Stunden BETREUUNG ZU HAUSE

Eine Kooperation von
ROTEM KREUZ Steiermark und AIW

AIW k.s., Šustekova 49, 85104 Bratislava
Österreichisches ROTES KREUZ,
Landesverband Steiermark
Merangasse 26, 8010 Graz

Kostenlose Hotline

0800 222 800

Mo – Fr 8 – 16h

E-mail steiermark@aiw.or.at

Web www.aiw.or.at

Stand: März 2020

Preisänderungen vorbehalten